

## Entwurf der Ökostromförderbeitragsverordnung 2017 samt Erläuterungen

### Stellungnahme bis 6.12.2016 Einlangen WKÖ möglich

Ab 2017 sollen die Förderbeträge auf allen Netzebenen und in beiden Bereichen - Netznutzung (Leistung und Arbeit) und Netzverlust - sinken. Das für 2017 prognostiziert Finanzierungserfordernis in Höhe 467,1 Mio € (Vergleich 2016: 639,9 Mio €) wird auf die prognostizierten Einnahmen aus dem Netznutzungsentgelt und dem Netzverlustentgelt umgelegt. Daraus errechnet sich dann der prozentuelle Aufschlag von 26,80% der als Ökostromförderbeitrag je Netzebene einzuheben ist. 2016 waren 37,11% an Ökostromförderbeitrag einzuheben.

Das Sinken des Ökostromförderbeitrags um rund 92 Mio € im Jahr 2017 ist darauf zurückzuführen, dass Anlagen nach 13 Jahren ausgefördert sind und aus dem Fördersystem fallen.

Wir bitten um Weiterleitung des Begutachtungsentwurfes an Fachorganisationen und Unternehmen und freuen uns auf Ihre konstruktiven Anmerkungen.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße  
Cristina Kramer

Mag. Cristina Kramer  
Abteilung für Umwelt -und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstrasse 63  
1045 Wien  
Tel.: 0590900 - 4222  
Fax: 0590900 - 269  
e-mail: [cristina.kramer@wko.at](mailto:cristina.kramer@wko.at)